



MIETVERTRAG

zwischen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein 1954 e.V. als Vermieter (im Weiteren VVV)

und dem Mieter

Mietobjekt(e): _____ Anzahl Markthütten

Mietdauer: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Mietpreis: 30,- Euro Grundgebühr pro Hütte = _____ Euro

Plus 25,- Euro pro Hütte und Tag = _____ Euro

GESAMTBETRAG: = _____ Euro

Abholung: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabe: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Vom Mieter sind mindestens 2 Personen zur Abholung / zum Transport der Hütte(n) bereitzustellen.

Der Mieter bestätigt durch untenstehende Unterschrift, die gemieteten Objekte in ordnungsgemäßen Zustand ab Lager übernommen zu haben.

Ab Übernahme aus dem Lager in der Weidstrasse 22, 64560 Riedstadt-Goddelau bis zur Rückgabe der Objekte übernimmt der Mieter die volle Haftung für sämtliche eventuell entstandenen Schäden. Sollten Beschädigungen während der Aufstellzeit durch Dritte entstanden sein, bleibt dennoch die Haftung des Mieters gegenüber dem VVV bestehen. Der Mieter verpflichtet sich, eventuell notwendige Reparaturen auf seine Kosten durch Fachleute, die der VVV bestimmt, vornehmen zu lassen.

Der Mietpreis ist im Voraus zu entrichten. Der vom VVV eingesetzte Beauftragte ist zur Entgegennahme des Mietpreises berechtigt. Mit dem VVV-Beauftragten sind auch die Zeit der Ausgabe und Rückgabe der gemieteten Objekte abzusprechen.



Der Mieter unterzeichnet unter Kenntnisnahmen der obenstehenden Vereinbarungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Datenschutzbestimmungen:

Der Mieter willigt ein, dass der VVV Goddelau als verantwortliche Stelle, die im vorliegenden Mietvertrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu Abrechnungszwecken durch den VVV Goddelau verarbeitet und nutzt. Diese Daten sind notwendig zur Abwicklung des zugrundeliegenden Mietvertrages und soweit der VVV Goddelau zu deren Erhebung verpflichtet ist. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb, insbesondere für Werbezwecke, findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald es für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist und soweit sie nicht zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Rückgabeprotokoll:

Bei Rückgabe der Objekte konnten keine Beschädigungen festgestellt werden ☐

Bei Rückgabe wurden folgende Beschädigungen festgestellt:

Riedstadt, den _____

VVV Goddelau

Mieter